



Antwort zur Anfrage Nr. 2054/2020 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Stellplatzsatzung (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wurden bereits Richtlinien zur Umsetzung definiert? (beispielsweise wie viele Car-Sharing Plätze (1) auf dem eigenen Grundstück kompensieren, wie viele eigene Stellplätze (2)?)*

Die genauen Spezifiken sind in der fortgeschriebenen Stellplatzsatzung beschrieben. Es ist vorgesehen, zusätzlich einen Leitfaden zu erarbeiten, um gute Beispiele (Best Practice) aufzuzeigen und Sachverhalte weiter zu konkretisieren.

2. *Erfolgte bereits eine Abstimmung zwischen dem Verkehrsamt und dem Bauamt sowie den weiteren Behörden?*

Ja, während des gesamten Prozesses der Fortschreibung gab es zahlreiche Abstimmungstermine zwischen den beteiligten Ämtern.

3. *Wann kann mit der Veröffentlichung gerechnet werden?*

Die Veröffentlichung des Beschlusses und des Inkrafttretens der Stellplatzsatzung wird voraussichtlich im Laufe des Novembers im Amtsblatt der Stadt Mainz erfolgen. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mainz, 12.11.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete